

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 3 (1935-1936)
Heft: 2

Rubrik: Kleine Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zu erkennen vermögen, so kann schon jetzt der keineswegs leichte Vorwurf den neuen Systemen nicht erspart werden, daß durch die ihnen innewohnende Tendenz der Begrenzung und der Abschächtelung sie eben wiederum dem Materialismus und der Erstarrung verfallen, gegen die sie Front gemacht haben.

Aus den dargelegten Ausführungen sollte deutlich hervorgehen, daß die politische Mission der Schweiz in einer ganz besondern ethisch-politischen Haltung aller derjenigen begründet liegt, die sich mit dem Staatsgrundgesetz unseres Landes geistig und seelisch verbunden fühlen. Es ist dies eine Haltung, die von ganz besonderem Wert und in der Mischung ihrer Grundelemente einzigartig auf der Welt ist. Eine Haltung, welche die im germanischen Widerstandsrecht verankerte individuelle Einzelpersönlichkeit mit der weltoffenen, expansiven Humanitätsidee der Aufklärung und der Französischen Revolution in der besondern Struktur des echt demokratischen, schweizerischen Bundesstaates verbindet.

KLEINE RUNDSCHAU

Ein Kompendium der Musik

Das Atlantisbuch der Musik.

Herausgegeben von Fred Hamel und Martin Hürlimann. Unter Mitarbeit zahlreicher Fachgelehrter und Künstler. 1060 Seiten. Atlantis-Verlag, Berlin-Zürich 1934

Unsere Zeit fühlt sich auf allen Gebieten derart von Problemen und Fragestellungen bedrängt, die selbst vor den Grundvoraussetzungen nicht Halt machen, daß sie ein besonderes Bedürfnis nach möglichst einwandfreien und gegen die Zersetzung durch die akute Problematik gesicherten Kategorien entwickelt. Dieses Bedürfnis findet seinen Niederschlag in den mannigfaltigen Versuchen von « Bestandsaufnahmen »; der sich überstürzenden Entwicklung, die alles in den Strudel der Fragwürdigkeit hineinzureißen droht, wird gewissermaßen ein Moratorium angesagt, die Träger der Entwicklung werden zu einem Augenblick der Besinnung aufgerufen, der mit einer möglichst unvoreingenommenen, möglichst objektiven Untersuchung dessen ausgefüllt sein soll, was auf dem betreffenden Gebiet tatsächlich vorliegt, wie seine fundamentalen Voraussetzungen eigentlich beschaffen sind; sind diese erst festgestellt, so wird in ähnlicher Weise untersucht, was inzwischen alles aus ihnen produziert worden ist. Man will aus einer solchen Orientierung während der Unterbrechung der Bewegung manchen Hinweis auf die Fortsetzung des Marsches gewinnen, der bei

fortwährender Bewegung und ohne Rückschau auf Ausgangspunkt und zurückgelegten Weg vielleicht versagt bliebe.

Die Form eines solchen Rückblicks wird notwendigerweise stets eine enzyklopädische sein, da er einen möglichst vollkommenen, weiten Horizont umfassen soll. Der imponierende Band von 1060 Seiten, den der Atlantis-Verlag, Berlin, unter dem Titel «Das Atlantisbuch der Musik», herausgegeben von Fred Hamel und Martin Hürlimann, vorlegt, ist denn auch eine Enzyklopädie der Musik von seltener Fülle und Geschlossenheit. Freilich eröffnet sich kaum ein Sachgebiet so willig dieser Art von Behandlung wie das der Musik, denn — bei allen Beziehungen, die die «fertige» Musik zu anderen Bereichen gewinnen mag — kaum ein anderes Gebiet hat so besondere und nur ihm eigene rein materiale und auch geistige Urtatsachen zur Grundlage wie das der Musik. Darum empfahl sich hier auch ein Abweichen von der lexikographischen Methode, die eine Materie nach Schlagworten in Atome zerfällt und diese dann nach einem mechanischen Prinzip aufreht (Musiklexika gibt es nebenbei in hinreichender Zahl und Brauchbarkeit), sondern die Herausgeber wählten den schwierigen, aber dafür dem interessierten Laien erfreulicheren Weg einer zwanglos systematischen Darstellung der gesamten Musik. Der erste Teil will den rein materiellen Bestand der Musik aufnehmen und den Weg «vom Klang zum Kunstwerk» durchmessen. Freilich: je weiter weg von der Physik und Gehörsanatomie und je näher zu den Elementen künstlerischer Erscheinungsform, desto fraglicher wird das Gelingen des Vorhabens einer kompletten Bestandsaufnahme. Die musikalischen Elemente, die nachgewiesen werden, gehören der Musik bestenfalls bis Richard Strauß an, und ihre Darstellung läßt allzuleicht die Vermutung entstehen, als sei damit ein erschöpfendes und regelhaftes System des Möglichen und Zulässigen umschrieben, eine Art Tabulatur, die nicht erweitert werden kann. Die neuen Kategorien, die zum Beispiel Ernst Kurth, Mersmann und manche andere Forscher in die Musikbetrachtung eingeführt haben und die durch eine weit universalere Auffassung des Musikalischen die Einbeziehung auch von der Tradition des 19. Jahrhunderts abweichender Erscheinungen erlauben, sind so gut wie unberücksichtigt geblieben.

Es kann nicht verhohlen werden, daß hier überhaupt der Punkt zu finden ist, an dem die wesentlichen Einwände gegen die so verdienstvolle Publikation anzubringen wären. Die Objektivität der Bestandsaufnahme ist naturnotwendig am schwersten durchzuführen und festzustellen, wo sich die Darstellung mit den Erscheinungen der Gegenwart befaßt. Die Situation des deutschen Geisteslebens, aus dessen Mitte das vorliegende Werk hervorgeht und in die es hineinwirken soll, ist gerade in bezug auf die zeitgenössische Kunst von einem sehr ausgesprochenen Pathos geladen, das einen sonst immerhin möglichen Grad von Objektivität kaum erlaubt. So ergeben sich in den historischen Teilen des Atlantisbuches, je näher sie jeweils der Gegenwart kommen, doch manche schiefe und anfechtbare Perspektiven, die ein entsprechend seiner Monumentalität für eine längere Geltungsdauer bestimmtes Werk bedauerlich belasten. Einer räumlich universaleren Geltung des Buchs mag der Umstand im Wege stehen, daß fast alle Beiträge von einem allzu betonten zentral-deutschen Blickpunkt geschrieben sind. Dadurch geraten nicht nur die fremdländischen Erscheinungen der Gegenwart, sondern auch die dem deutschen Bereich zugeordneten schwei-

zerischen und österreichischen in ein allzu summarisches Gedränge, das sich von bloßer Aufzählung fast nicht unterscheidet und ihre Eigenbedeutung kaum ahnen läßt.

Die eigentlichen großen Meriten des Atlantisbuches der Musik liegen demnach weniger auf dem Gebiet der Würdigung des musikalischen Schaffens der Gegenwart als in der Tatsache, daß es die ganze historische und materiale Fülle der musikalischen Erscheinungswelt zu seltener und anregender Anschaulichkeit bringt. Die Entwicklung der Musikinstrumente wird, von zahlreichen und hochinteressanten Abbildungen begleitet, ebenso lebendig dargestellt wie die Fragen der Gesangkunst, von der Anatomie des menschlichen Singapparates bis zu den technischen Problemen der Liedgestaltung im Vortrag. Klavier, Geige, Orgel werden in Sonderdarstellungen gewürdigt, die Interpretation von Musik mit Hilfe dieser Instrumente von berufenen Fachleuten erörtert. Eigene Teile sind den Formen des Zusammenspiels in Orchester- und Kammermusik gewidmet, jeweils abgeschlossen durch Monographien über die bedeutendsten Typen von Interpreten. Die Beziehungen von Musik und Theater (Oper, Singspiel, Operette, Schauspiel, Ballett, Pantomime) treten in entsprechenden Einzelabhandlungen hervor, die Formen mechanischer Musikübertragung sind nicht vergessen. Diese leiten über zu dem erst in der Gegenwart so besonders wichtig gewordenen Komplex der Beziehungen von Musik und Gesellschaft. Hier finden nicht nur die Bereiche der angewendeten Musik (Kirchenmusik usw.) ihren Raum, sondern auch die der Musikbetrachtung: Musikkritik, Musikwissenschaft. Sehr begrüßenswert ist auch das Kapitel «Organisation des Musikbetriebs», das sich jedoch auch ein wenig zu sehr auf die reichsdeutschen Verhältnisse beschränkt. Wichtige und übersichtliche Verzeichnisse und Register beschließen das bedeutende Werk.

Zu den einzelnen, oft sehr umfangreichen und mit reichsten Quellennachweisen dokumentierten Abhandlungen im Detail Stellung zu nehmen, ist auf begrenztem Raum nicht wohl möglich. Es genüge hier, die bewunderungswürdige Arbeit der auch selbst mit wichtigen Beiträgen vertretenen Herausgeber hervorzuheben, die es verstanden, das gewaltige Material nicht nur sinnvoll zu gliedern und zweckmäßig aufzubauen, sondern auch für die verschiedenen Ressorts durchweg kompetente Mitarbeiter produktiv zu machen und deren Aufsätze in einem lebensvollen, abwechslungsreichen und stets fesselnden Zusammenhang zu bringen. So ist das Buch wohl geeignet, ein neues, kräftiges Interesse für das heute einigermaßen isolierte und vielen Menschen gleichgültig gewordene Gebiet der Musik zu wecken, indem es sich von trockener Fachsimpelei fernhält und die zahllosen Elemente des Musikalischen in ihrer Buntheit und geistesgeschichtlichen Vielfältigkeit zur Anschauung bringt. In der Annahme, daß dieses Ziel die Hauptabsicht der Herausgeber war, darf man feststellen, daß sie zu seiner Verwirklichung das Beste getan haben, und hoffen, daß es durch entsprechende Verbreitung des Werkes erreicht werde. Auch die Ausstattung des gewichtigen Bandes mit reichem, zum Teil wenig bekanntem Bildmaterial und vielen instruktiven Abbildungen, Skizzen und Notenbeispielen verdient, mit besonderem Lob bedacht zu werden. Das «Atlantisbuch der Musik» schließt sich den berühmten Bilderwerken des Atlantis-Verlages (Orbis terrarum etc.) würdig an.

Ernst Krenek.

Architektur der Renaissance im Tessin

Der Kanton Tessin hat schon sehr früh und ganz von sich aus für die Publikation seiner wichtigsten Kunstdenkmäler gesorgt. Nachdem 1893 die Inventarisation der mittelalterlichen Kunstdenkmäler von Rudolf Rahn erschienen war, die heute noch die Grundlage für das Studium der ältern Tessiner Kunst bildet, brachte seit 1912 die kantonale Denkmälerkommission die «*Monumenti storici ed artistici del Cantone Ticino*» heraus, mit vollen zwölf Lieferungen noch vor dem Kriege und weiteren vier in den Jahren 1924—32. Jedes dieser Hefte in folio ist einer bestimmten Denkmälergruppe gewidmet; unter den letzten finden sich die deutschen Schnitzaltäre des Kantons (Hugelshofer) und die Malereien der Renaissance (Suida).

Nun hat sich die Publikation auf ein kleineres Format umgestellt und mit Cino Chiasas Arbeit über die Baukunst der Renaissance eine neue Serie begonnen.¹ Cino Chiesa, der Sohn Francesco Chiasas, ist Architekt und hat in den letzten Jahren mehrere wichtige Restaurierungen geleitet, worunter diejenige des großen Turmes von San Vittore in Muralto. Die konstruktiven Seiten der Architektur mögen ihn am meisten fesseln, und so versteht man das allgemeine Urteil, mit dem das Heft beginnt, daß die Renaissancearchitektur des Kantons Tessin neben den großartig aufgeblühten Bauten der lombardischen Nachbarschaft karg und ärmlich erscheine. Chiesa beschränkt sich denn auch darauf, die wichtigsten Bauten in guten Aufnahmen vorzuführen und sie kurz zu beschreiben. Einzig für die drei größten Kirchen — San Lorenzo in Lugano, die Collegiata in Bellinzona und Santa Croce in Riva San Vitale — gibt er einen mit Parallelbeispielen aus Italien versehenen Hinweis auf die möglichen, aber ohne Sicherheit genannten Architekten sowie auf die Fragen der Datierung. Hier wird eine künftige kunsthistorische Bearbeitung noch manches Rätsel zu lösen haben.

Vielleicht wäre das Bild etwas reicher und interessanter geworden, wenn Chiesa auch die Profanbauten — die gegenwärtig in den Bänden des «*Bürgerhauses*» publiziert werden — vollständiger herangezogen hätte. Die beiden Kastelle, die sicher der Epoche angehören, fehlen leider ganz: der Sasso Corbaro in Bellinzona (1479) und die Casa di ferro bei Locarno (1556—62). Besonders der erstere ist bemerkenswert, denn er gehört mit seinem quadratischen Grundriß einem Burgentypus an, der in der Schweiz schon im 13. Jahrhundert einige hervorragende Realisierungen gefunden hatte und seiner typologischen Herkunft nach zweifellos antik ist. Ähnlich zeigt etwa in der viel beweglicheren Sakralbaukunst die Kirche San Francesco in Locarno, wie sehr romanische Verhältnisse und Details bis in die Renaissance hinein lebendig geblieben sind, und wahrscheinlich liegen in solchen Elementen der Beharrung und lang nachwirkenden Tradition überhaupt die eigentlichen «tessinischen» Züge dieser sonst ganz dem lombardischen Kreise zugehörigen Architektur.

Joseph Gantner

¹ Arch. Cino Chiesa, *L'Architettura del Rinascimento nel Cantone Ticino*. Istituto editoriale Ticinese, Bellinzona 1934.

Verantwortlicher Schriftleiter: Dr. Walther Meier
Redaktion und Verlag: Fretz & Wasmuth A. G. Zürich, Akazienstr. 8, Tel. 45.855
Druck: Gebr. Fretz A. G. Zürich